



**S**chst denen ernenneten Schulen / kan man ein Pferd in die verdoppelten- oder zwerchwendungen richten / vnd spazieren lehren / der gestalt / daß es das Hindergestell ein wenig hinein in die Wendung oder in den Kreis werffe / vnd die vordern vnd hindern Schenckel wol / frey vnd behend über ein ander schräncke / weder die Schenckel / Fuß / noch Knie eines das ander berühre.

Der Reiter / wann er also pränget oder spaziret / solle den Leib auffrecht / vnd den inwendigen Strang des Nas-Bands etwas mehr anziehen / das ist / auff der Hand / dahin er spaziret / ein wenig kürzer / als auff der andern halten / damit das Pferd den Hals wende / vnd den Kreis ansehe / vnd warnemme / wohin es die Füße setzet / dann die rechte Regel ist / daß ein Pferd die Wendung / wohin es gehet / sehe: der Reiter solle auch die Baden der Schenckel auff der außern seiten / bey denen Sattel-Gürten / oder etwas besser zurück anlegen / oder aber den Steg-Reiff auswendig an des Pferds Achsel oder vordere Schultern halten / damit das Pferd sich recht schricke / vnd wol spazire oder prange.

Dieses spassegiren oder prangen will schritt für schritt / allgemach / vnd von einem viertel des Kreises oder Wendung / in das ander recht gemacht seyn / vnd wer dise Nachricht nit helt / der spassegiret falsch. Vnd welcher nach der Kunst-Regul in der zwerch Wendung recht spazieren kan / ist ein wol vnderwiesener vnd geübter Reiter / dann dise Schul ist von grosser Geschicklichkeit / vnd erfordert Verstand.

Es finden sich vil / welche sich für grosse Meister in der Edlen Reiter Kunst außgeben / wissen aber vnd verstehen nit / ein Pferd recht gerad hinaus / geschweigens in der Wendung zu spassegiren oder zuspaziren / vnd sehen nit / was sie thun / seynd also vilmehr Ros verderber / als Reiter zunennen.

Vonnöhten ist auch achtung zuhaben / daß man ein Pferd nit zusehr mit dem hindergestell einwärts zwingen solle / da es wurde gar zugebogen gehen / vnd sich vornen nit gern wenden / dann der Kopff vnd die Schultern müssen sich allzeit eher als das Creuß wenden / vnd wann man will halten / solle es allezeit auff der mitte der wendung beschehen / damit sie wol beschlossen werde / vnd eben also solle mans auff die lincke Hand machen.

Ist auch zuwissen / daß die raddoppirte oder verdoppelte wendung von acht oder auch vier theilen ist / vnd mus man wissen / wie man die Wendung theil für theil / oder viertel für viertel / den halben oder ganzen Kreis spassegiren vnd herumb spaziren solle:

Vnd wann das Pferd also gemach darinnen spaziren oder prangen kan / soll man es traben / vnd darauff in Galopp richten / doch daß es das hindergestell allezeit inwendig / in der Wendung behalte / ihme geschwind zuschreyen / vnd außwendig mit der Bersen / oder dem Sporn / oder mit dem schnalken der Zungen / vnd mit der Spiß-Kuhten helffen / also wird das Pferd sich recht in der zwerch wenden oder raddoppiren.

Vnd da es sich nit gern / oder gar langsam wenden wolte / kan man sich von einem Mann zu Fuß mit einer langen Spiß-Kuhten / oder Peitsche von hinten